

# **Bericht der studentischen Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung für die Systemakkreditierung der Universität Heidelberg**

*Im Rahmen des Antrags zur Systemakkreditierung der Universität Heidelberg wurden die studentischen Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE) gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Wir begrüßen, dass im Verfahren auch Studierende zu Wort kommen und bedauern, dass die unabhängige Studierendenvertretung nicht um eine Stellungnahme gebeten wurde. Da die studentischen SBQE vor ihrer Wahl im Senat der Universität in der Fachschaftskonferenz (FSK), der unabhängigen Studierendenvertretung, gewählt wurden, kommen in diesem Bericht auch Positionen aus der FSK zum Ausdruck.*

## **1. Die Instrumente**

### **1.1 Lehrveranstaltungsbefragung**

Für die Lehrveranstaltungsbefragung gibt es einen Kernfragebogen, der für alle Veranstaltungen gleich ist. Er deckt die Bereiche allgemeine Bewertung der Veranstaltung und den Arbeitsaufwand ab. Zusätzlich können die Fächer den Fragebogen nach ihren Bedürfnissen ausweiten und auch für unterschiedliche Veranstaltungstypen (z.B. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika) unterschiedliche Fragebögen erstellen, sodass für alle Veranstaltungen passende Bögen entworfen werden können. Die Studienkommissionen der Fakultäten müssen die Fragebögen mehrheitlich befürworten, bevor sie zum Einsatz kommen. Dies ist grundsätzlich zu befürworten, da auf diese Weise ein Dialog im Fach angestoßen werden kann. Andererseits führt dies bisweilen auch dazu, dass die professorale Mehrheit der Studienkommission, welche auch um die Schwächen des jeweiligen Faches weiß, bestimmte Fragen ablehnen kann – zum Beispiel solche, die für die Studierenden oder den Mittelbau wichtig sind. Für die heterogenen Altstadtfakultäten kommt hinzu, dass eigentlich der Fachrat und nicht die Studienkommission der Ort für eine fachgebundene Diskussion ist.

Die Befragungen werden im Rahmen der Veranstaltung etwa zur Mitte des Semesters durchgeführt, die Auswertung der einzelnen Veranstaltungen erhalten aus datenschutzrechtlichen Gründen nur die Dozierenden. Die Dozierenden sind dazu angehalten, die Ergebnisse ihrer Befragung mit den Studierenden zu besprechen, dies ist allerdings freiwillig. Auch die Gremien (Fachräte, Studienkommissionen) erhalten nur aggregierte Berichte zu den Lehrveranstaltungsbefragungen in Form des Lehrveranstaltungsqualitätsindex (LVQI, siehe unten), eine Besprechung in Gremien ist nicht vorgeschrieben. Der Studiendekan/die Studiendekanin erhält die kompletten Ergebnisse. Im Ergebnis ist die Befragung deshalb insbesondere in problematischen Fällen aufgrund der fehlenden Besprechung wirkungslos.

### **1.2 Lehrveranstaltungsqualitätsindex (LVQI)**

Der Lehrveranstaltungsqualitätsindex (LVQI) ist ein Zahlenwert, der die Qualität einer Lehrveranstaltung quantifizieren soll. Die LVQIs einzelner Veranstaltungen werden zu einem Gesamtindex zusammengerechnet. Er wird dem zuständigen Studiendekan vorgelegt.

Im Qualitätsmanagement-Verfahren (QM-Verfahren) erhalten die Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE) aus datenschutzrechtlichen Gründen keine LVQIs zu Einzelveranstaltungen, sondern nur den LVQI-Gesamtindex, der seit dem Sommersemester 2012 immerhin auch nach Lehrveranstaltungstyp differenziert wird. Für die Farbgebung der Ampel wird jedoch der allgemeine LVQI berücksichtigt

Nach der uns vorliegenden Selbstbeschreibung des Tools bildet nur der Frageblock 2 der

Lehrveranstaltungsbefragungen die Basis für den LVQI. Dort werden Studierende zu den folgenden Kriterien / Qualitätsrichtlinien (QR) befragt:

1. QR 1: Definierte Lernziele
2. QR 2: Strukturiertheit der Veranstaltung
3. QR 3: Verständliche Vermittlung des Lehrstoffs
4. QR 4: Eingehen auf Fragen und Belange der Studierenden
5. QR 5: Lernzuwachs der Studierenden

Unsere bisherige Erfahrung zeigt, dass die Aussagekraft des LVQI-Gesamtindex für die SBQE gering ist: Da es sich um aggregiertes Material handelt, ist eine Analyse der oben aufgeführten Qualitätsrichtlinien nicht möglich. Während wir die Lehrveranstaltungsbefragungen – auch mit der Möglichkeit der Individualisierung – als nützliches Tool für das Fach ansehen, können wir dem LVQI diese Attribute nicht zuschreiben. Auch das Aufzeigen eines lehrveranstaltungspezifischen LVQI könnte dem nicht abhelfen. Wir denken, dass u.a. eine separierte Darstellung von QR1-5 für die Überprüfung der Qualitätsrichtlinien zielführend sein könnte. Zudem könnte man eine solche als komplementäres Werkzeug zu den Ergebnissen der Studiengangsbefragungen (SGB) nutzen, um die Relevanz der Einzelveranstaltungen für das Gesamtcurriculum zu bewerten. Weiterhin möchten wir anmerken, dass in unseren Augen wichtige Qualitäten wie beispielsweise die aktive Partizipation von Studierenden und die Nachhaltigkeit von Veranstaltungen keinen Eingang in den LVQI finden.

### **1.3 Studiengangsbefragung (SGB)**

Die Studiengangsbefragung (SGB) basiert auf einem Fragebogen, der von Studierenden verschiedener Semester ausgefüllt wird. Er fragt nach Themen wie Einstieg, Inhalt sowie Qualität des Studiums und der Lehre, aber auch nach strukturellen Rahmenbedingungen wie Organisation, Beratung und Arbeitsbelastung.

Wir sehen die SGB als das aussagekräftigste Tool an, das von den SBQE genutzt werden kann. Durch die detaillierte und umfangreiche Befragung der Studierenden und die Möglichkeit von Freitextantworten können aussagekräftige Information zu dem Fach als Einheit gewonnen werden. So dient die SGB meist auch als Vorlage für die Gliederung des Ampelgesprächs (siehe 2.2). Zudem werden die Ergebnisse anderer Tools in der Vorbereitung den Fragekomplexen der SGB in Verbindung gesetzt. Die Überarbeitung von kleineren Problemen ist bereits in Gang, was wir positiv hervorheben wollen. Problematisch ist der teilweise geringe Rücklauf. Daher sollte man überlegen, ob und wie man das Ausfüllen des SGB-Bogens verpflichtend machen sollte und könnte.

Methodisch weist die Erhebungspraxis erhebliche Schwächen auf. Teilweise kommen die Befragten zu mehr als 50% aus einem Fachsemester; zudem werden die Befragungen von 25%-, 50%-, 75%- und 100%-Studierenden zusammengefasst.

Sinnvoll erscheint uns der SGB-Einsatz im MA-Studium, der den dazugehörigen BA retrospektiv betrachtet (Pilotprojekt Psychologie SS 12). Dies könnte zu einer Bewertung des gesamten Bachelorstudiums beitragen und diese Ergebnisse können mit den „normalen“ SGB verglichen werden.

## **1.4 Absolventenbefragung**

Die Absolventenbefragungsdaten, die es zum Teil jetzt schon gibt, beziehen sich noch auf Absolventen und Absolventinnen der alten Diplom- oder Magisterstudiengänge. Auch für BA/MA-Absolventen sollten die Absolventenbefragungen fortgeführt werden, da sie unter anderem Aufschluss darüber geben können, wie gut sich die Studierenden auf das Berufsleben vorbereitet fühlen, wie sie das Bachelor-/Masterstudium gesamt bewerten und wo sie Schwächen oder Stärken eines Faches sehen. Zudem sollte überlegt werden, ob eine Befragung von Studien“abbrecherInnen“, FachwechslerInnen oder OrtswechslerInnen eingeführt wird. Dies könnte dazu beitragen, die Gründe für Studienabbrüche oder -wechsel aufzudecken und damit auch indirekt Wege aufzuzeigen, wie man Studienabbrüche reduzieren kann.

## **1.5 Kurzsteckbrief des Fachs**

Der Kurzsteckbrief wird von der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) entworfen, dem Fach zur Begutachtung vorgelegt und schließlich den SBQE zur Verfügung gestellt. Er enthält knapp zusammengefasst u.a. die Studierendenzahlen des Faches, die Anzahl der Promotionen, die Anzahl der Professuren, Links zu der Website des Instituts und Links zu der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch. Zudem sind darin Schwerpunkte in Forschung und Lehre durch das Fach formuliert. Das Fach kann ebenfalls weitere relevante Punkte hinzufügen.

In bisherigen Klausuren gab es teilweise Probleme mit den Fallzahlen: Zahlen des Faches und der Verwaltung stimmten nicht immer überein. Diese Unstimmigkeiten konnten jedoch bisher – sofern sie auffielen - immer innerhalb des Verfahrens aus dem Weg geräumt werden.

## **1.6 Kennzahlen**

Die Kennzahlen enthalten Informationen über Kohortenverläufe, Abbruchquoten, Absolventenquoten, Studienzeiten, die Anzahl von Männern und Frauen unter den Studierenden, ob die Studierenden einen deutschen oder ausländischen Schulabschluss haben (Bildungsinländer und –ausländer). Diese Angaben sind teilweise hilfreich, bedürfen aber dringend noch einer Überarbeitung, da z.B. zwischen Kohorten und Quasikohorten gewechselt wird. Somit ist es beispielsweise oft schwierig zu erkennen, welche Daten man heranziehen kann und welche nicht, um zum Beispiel Aussagen darüber zu machen, ob das Studium in der Regelstudienzeit machbar ist.

## **1.7 Lehrkapazitätstrichter (LKT)**

Der Lehrkapazitätstrichter soll die tatsächlichen Lehranforderungen und -ressourcen beschreiben. Dabei wird der Personalbedarf (berechnet aus Studienangebot nach geltenden Prüfungsordnungen und in SWS) mit den bestehenden Lehrpersonalressourcen verglichen, wodurch sich der Auslastungsgrad der Lehre ergeben soll. Die verwendeten Angaben sind nicht objektivierbare Selbstangaben des Faches, die unserer Kenntnis nach oftmals nicht stimmen und nicht mit offiziellen Daten abgeglichen werden. Wir möchten hier einige problematische Punkte aufführen:

Bislang wird die tatsächlich geleistete Lehre nicht erfasst, da sich zahlreiche Parallelstrukturen gebildet haben, über die Lehre beworben und betrieben wird, d.h. es gibt oftmals keine verlässlichen Überblick über das gesamte Lehrangebot eines Faches.

Die Angabe von Personalressourcen ist bislang nicht überprüfbar, da Finanzmittel für Lehre aus unterschiedlichen Quellen kommen und von der ZUV nicht eingesehen und dargestellt werden können. Einige Fächer gehen z.B. davon aus, dass sie im LKT nur Stellen angeben müssen, die über Haushaltsmittel finanziert sind, Titellehre oder Stellen, die z.B. aus

Studiengebühren/Qualitätssicherungsmitteln finanziert werden, jedoch nicht. Ein Abgleich, welche Stellen das Fach definitiv zur Verfügung hat, ist nicht möglich.

Unberücksichtigt bleibt bei der Lehrauslastung, was das Lehrpersonal unterrichtet – d.h., ob das Personal das geforderte Lehrangebot darstellen kann.

Die Angaben von Fächern mit vielen Promovenden und Promovendinnen, die auch Veranstaltungen anbieten oder z.B. Praktika betreuen, sind nicht überprüfbar, die nun angelaufene Gegenprüfung mit den Promotionszahlen könnte unsere Vermutung bestätigen, dass hier mehr Ressourcen zur Verfügung stehen als angegeben.

Die vom Fach angegebenen Gruppengrößen pro Veranstaltung können nicht überprüft werden, da die Studierenden sich nicht online in Veranstaltungen einschreiben müssen. Die angelaufenen Bemühungen, die gemeldeten Veranstaltungsgrößen mit den Angaben der Studierenden im LVQI zu vergleichen, können hier für mehr Klarheit sorgen.

Auch die Angabe der Räume erfolgt durch das Fach und wird bzw. kann nicht geprüft werden, da es keine zentrale oder dezentrale Raumerfassung gibt. Hierfür fehlt es auch an einer geeigneten Software.

Neben einer softwarebasierten Lösung sehen wir auch die Möglichkeit der Vor-Ort Begehung als zielführend an, da so neben der Quantität der Rahmenbedingungen auch deren Qualität geprüft werden kann und zudem vor Ort Kriterien wie Ausstattung der Räume oder die Funktionalität von Aushängen und Beschriftungen begutachtet werden könnte.

Aufgrund all dieser (auch strukturellen) Probleme sehen wir die Zahlen des LKT aufgrund der fehlenden Datenbasis und -qualität als unbrauchbar an, um die Lehrauslastung zu beurteilen.

### **1.8 Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung (SBQE)**

Die SBQE sind die direkten Ansprechpartner und -partnerinnen in der Diskussion mit dem Fach. Sie werten die Daten aus, erstellen anhand ihrer einen Leitfaden mit den Stärken und Schwächen des Faches für das Ampelgespräch. Sie weisen das Fach dabei auf Bereiche hin, die sie für problematisch halten. In einem ergebnisoffenen Gespräch soll darauf hingearbeitet werden, Lösungen aufzuzeigen.

Problematisch ist jedoch, dass die tatsächliche Rolle der SBQE nicht klar definiert ist. Es bleibt aus Sicht der SBQE unklar, ob sie lediglich kostengünstige Hilfskräfte für die ZUV darstellen, da die tatsächliche Nutzung der Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise des Rektorats im Bezug darauf nicht geklärt ist. Zudem sitzen zuweilen viele fachfremde SBQE in den einzelnen Verfahren. Dies führt vielfach zu einer geringen Akzeptanz der SBQE in einzelnen Fächern und stellt insofern ein Problem dar, als manchmal Fachnähe von Vorteil wäre. Da insbesondere GeisteswissenschaftlerInnen unter den SBQE fehlen, ist dies häufig nicht zu leisten.

Des Weiteren ist bislang keine inhaltliche Schulung der SBQE vorgesehen oder gar durchgeführt worden. Auch gibt es keine Übersicht über universitätsinterne Beschlüsse oder landesweite Vorgaben. In Folge dessen ist vielfach lediglich die ZUV in Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen, sodass Diskussionen u.U. umsonst geführt werden, da die Ergebnisse im Nachhinein von der ZUV revidiert werden. Es werden auch mit geltendem Recht nicht konforme Empfehlungen der SBQE formuliert und an das Fach weitergereicht.

Im Laufe der bislang erfolgten Verfahren hat sich zudem gezeigt, dass die Erfüllung der Aufgaben,

wenn man diese ernst nimmt, einen enormen Aufwand darstellt und eine hohe Verantwortung mit sich bringt.

## **2. Das Verfahren**

### **2.1 Vorrunden / Organisation & Vorbereitung**

Anfangs gab es Schwierigkeiten mit dem Zeitpunkt, der Fülle und der Auswahl der verschickten Informationen; im Laufe der Verfahren und durch viele Gespräche hat sich dies deutlich verbessert.

Die Vorrunden selbst sind für uns wichtige Treffen, die eine konsequente Vorbereitung der Ampelsitzungen ermöglichen. Sie bieten einen vertieften Einblick in das Fach und ermöglichen das Einarbeiten und eine erste Abstimmung des SBQE-Teams. Der Ablauf dieser Treffen ist inzwischen gut geordnet und auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt. Die Hinzuziehung einer fachlichen Meinung zu dem Studiengang wäre noch wünschenswert, um das Fach besser einschätzen zu können, da alle Senatsbeauftragten fakultätsfremd sein sollen und sich daher auf eigene Erfahrungen und Einschätzungen stützen müssen. Die Einholung eines universitätsexternen Gutachtens zum Fach ist eine konzeptuelle Überlegung, die erst bei der nächsten Metaevaluation (Juli 2012) besprochen werden soll.

Mit etwas Sorge beobachten wir den großen zeitlichen Aufwand, der notwendig ist, um die Situation des Fachs anhand der Daten gut einzuschätzen, zusätzliche Informationen einzuholen und die Ampelsitzung vorzubereiten. Bei mehreren Verfahren im Semester stellt dies eine erhebliche Belastung für die ehrenamtlichen Senatsbeauftragten dar.

### **2.2 Ampelklausuren**

Die Sitzungen sind bisher gut strukturiert und werden gut geleitet. Ein wichtiger Arbeitspunkt an dieser Stelle ist die Erstellung der Protokolle, welche notwendig sind, um spätere Empfehlungen zu formulieren und die Einschätzungen nachvollziehen zu können. Hier besteht noch Verbesserungsbedarf. Aus Sicht der SBQE ist das Protokollieren in einer Tabelle jedoch nicht sinnvoll. Stattdessen sollte vielmehr ein Verlaufsprotokoll erstellt werden.

Zur Auswahl der Anwesenden ist aus Sicht der Studierenden verschiedenes anzumerken. Eine Gruppe aus 6 Senatsbeauftragten ist eine angenehme Zahl, die ein effizientes Arbeiten ermöglicht und zugleich eine breit gefächerte Fachzugehörigkeit bietet. Bis dato werden die Studierenden nach Fakultätszugehörigkeit ausgewählt: die Qualitätsbeauftragten dürfen nicht der gleichen Fakultät angehören wie das Fach. Dies erscheint uns unzweckmäßig, da insbesondere bei großen Fakultäten nur selten Überlappungen zwischen den Fächern bestehen und Studierende zweier großer Fakultäten damit für viele Verfahren ausfielen. Gleichzeitig haben die Studierenden einer Fakultät trotzdem meist eine gute Einsicht in die anderen Fächer der Fakultät, was die Einschätzung der erhobenen Daten erleichtert.

Wir begrüßen, dass mit den studentischen FachvertreterInnen inzwischen in Abwesenheit der übrigen FachvertreterInnen gesprochen wird.

Wir fragen uns, ob der/die StudiendekanIn an jedem Verfahren teilnehmen muss. In der Mehrzahl der Fächer ist er/sie fachfremd und seine/ihre Teilnahme nicht zielführend (und wenn er/sie vertreten wird, ist sie ohnehin nicht gegeben). Die Tatsache, dass das Dekanat zudem an Berufungen, Budgetierungen und anderen Verfahren des Fachs beteiligt ist, kann zudem die offene Aussprache erschweren. Wenn es etwas zu bereden gibt zwischen Fach und StudiendekanIn, so kann dies auf Fachebene geschehen, die Ampelsitzung ist nicht der Ort dafür. Überlegenswert wäre

eine gesonderte Stellungnahme des Studiendekans / der Studiendekanin oder des gesamten Dekanats.

Seit der Metaevaluation im Februar 2012 liegt die Moderation der Ampelsitzungen bei einem der Senatsbeauftragten, um eine zu starke Einflussnahme der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) zu vermeiden.

In vielen Verfahren werden grundsätzliche Fragen aufgeworfen, beispielsweise zu Auswahlverfahren, zur Formulierung von Lernzielen, zum Angebot an Übergreifenden Kompetenzen, zur Auswahl/Zulassung der „richtigen“ Studierenden oder zur Zweckmäßigkeit und Gestaltung von kompetenzorientierten Modulprüfungen. Diese Themen können in einzelnen Ampelverfahren nicht grundlegend thematisiert werden, sie bedürften eines Ortes zur uniweiten Diskussion. Der Senatsausschuss für Lehre (SAL) ist eigentlich der Ort dafür.

Positiv ist, dass die Ampelfarbe am Ende des Verfahrens kontextualisiert festgelegt wird und sich nicht automatisch aus Zahlenwerten ergibt.

### **2.3 Nachgang – Weiterverarbeitung der Ergebnisse**

Im Anschluss an die Klausursitzung werden von den SBQE Empfehlungen an das Fach verfasst. Meist werden hierzu, basierend auf den Protokollen der Besprechungen, durch die ZUV Vorschläge zur Gliederung und Formulierung gemacht, die als Arbeitsgrundlage für die SBQE dienen. Das Ergebnis der Beratung der SBQE wird von dem ‚Vorsitzenden‘ Senatsbeauftragten des Verfahrens an die ZUV weitergeleitet und von dieser zusätzlich in eine Übersichtstabelle eingefügt, welche vor der Übersendung an das Fach ebenfalls noch einmal gegengelesen wird. Anschließend werden Tabelle und Empfehlung an das Fach weitergeleitet. Diese Kombination aus Fließtext und Tabelle erscheint uns praktisch für Arbeits- und Diskussionsansätze im Fach.

Wenn das Fach die Ergebnisse der Ampelklausur erhalten hat, wird im darauf folgenden Semester und im Anschluss an fachinterne Besprechungen der Empfehlungen eine schriftliche Rückmeldung an die Senatsbeauftragten erwartet. Da das Verfahren recht neu ist, liegen uns bisher keine derartigen Rückmeldungen vor. Es muss sich daher auch noch zeigen, ob dies ausreichend ist, um grundlegende Verbesserungen zu erzielen. Unklar ist ebenfalls, ob und wie das Fach bei der Entwicklung/Umsetzung von Reformen unterstützt wird und ob die SBQE hierbei eine Rolle spielen.

Ein Problem ist die Geheimhaltung, welche eine direkte Kooperation zwischen SBQE und Senat bzw. SAL verhindert. So ist eine grundsätzlich angedachte Weiterentwicklung des Verfahrens und politische Diskussion in den Gremien der Uni darüber bislang nicht möglich. Des Weiteren können häufig auftretende Probleme im Senatsausschuss für die Lehre (SAL) nicht diskutiert werden, obwohl dies wichtig und hilfreich bei der Neuverfassung oder Änderung von Prüfungsordnungen wäre.

Das Verfahren unterliegt momentan noch ständigen Änderungen, wobei uns nicht klar ist, wer es definiert und wo die Rahmenbedingungen beschlossen werden. Es gibt interne Folien der ZUV, aber keine universitätsöffentliche Homepage oder Merkblätter, auf der entsprechende Beschlüsse und Regelungen dokumentiert werden (es sei denn diese unterliegen der Verschwiegenheit und sind daher nicht öffentlich zugänglich); die Evaluationssatzung enthält nur allgemeine Vorgaben und ist schwer zugänglich.

Uns ist nicht klar, wer die Stellungnahme im Fach überhaupt bekommt, Nachfragen in verschiedenen Fächern ergaben unterschiedliche Verfahren. Wir würden es begrüßen, wenn es eine

fachöffentliche Gesprächsrunde gäbe, auf der Lehrende und Lernende sich über das Verfahren austauschen.

## **2.4 Metaevaluation**

Am Ende jedes Semesters finden sog. Metaevaluation des Verfahrens in ausgewählten Kleingruppen statt. Uns ist unklar, welche es gibt und wer die Beteiligten sind.

Hier werden alle Probleme und Änderungsvorschläge diskutiert. Das erste Treffen der SBQE hat bereits in vielen Bereichen Wirkung gezeigt.

Der Stellenwert der Metaevaluation im Gesamtverfahren ist unklar – nach welchen Prioritäten Entscheidungen umgesetzt werden, ist uns unbekannt. Einen Bericht an den Senat oder SAL gibt es nicht; ob/inwieweit das Rektorat informiert oder eingebunden ist, ist uns nicht bekannt.

## **3. Das Rektorat**

Das Rektorat hat zunächst keine eigene Rolle im Verfahren. Nachdem die Ampelklausuren vorbei sind, die SBQE ihre Stellungnahmen/Empfehlungen verfasst haben und die Fächer ebenfalls eine Stellungnahme nach Empfang der SBQE-Empfehlungen verfasst haben, sollen beide Stellungnahmen an das Rektorat zur Information übermittelt werden. Es wurden informell Annahmen geäußert über mögliche Verhaltensänderungen des Rektorats bei entsprechenden Ampelergebnissen. Diese belasten mitunter die Ampelklausuren, da sie Befürchtungen hervorrufen, dass substantielle Neuprofilierungen am Fach vorgenommen werden könnten, die u.U. von Teilen des Fachs als nicht wünschenswert angesehen werden könnten. Eigentlich sollten die Verfahren die Chance bieten, Handlungsbedarf aufzudecken um gemeinsam Lösungsansätze zu finden. Durch derartige Äußerungen oder glaubhafte Gerüchte über derartige Äußerungen werden Fächer bewegt, Schwachpunkte möglichst nicht zuzugeben.

Evaluation und auch Begehung durch Externe sind im Landeshochschulgesetz verpflichtend vorgeschrieben. Daher obliegt es zunächst einmal dem Rektorat, die Finanzierung des Qualitätsmanagementsystems zu gewährleisten. Das Rektorat stellt jedoch bislang kaum Mittel bereit; stattdessen wurden bisher vor allem Studiengebühren oder Drittmittel herangezogen, um die mit dem QMS assoziierten Stellen in der zentrale Verwaltung zu bezahlen. In Zukunft sollen diese Kosten über Qualitätssicherungsmittel finanziert werden. Dies legt die Vermutung nahe, dass Qualitätssicherung bei der Haushaltsaufstellung eine untergeordnete Rolle spielt.

Bei den ersten Klausurvorbereitungen und Klausursitzungen war der Prorektor für Qualitätsentwicklung anwesend und hat auch Klausursitzungen geleitet. Dies war vielfach schwierig, da dadurch eine hierarchische Gesprächssituation geschaffen wurde. Inzwischen werden die Ampelklausuren nur von den Senatsbeauftragten und der ZUV sowie den Fächern durchgeführt und von einem/einer Senatsbeauftragten geleitet. Ein Mitglied des Rektorats sollte jedoch, soweit möglich, weiterhin an den Sitzungen teilnehmen. Es sollten jedoch verschiedene Rektoratsmitglieder mitwirken, um im Rektorat eine Grundlage für eine Diskussion und Begleitung dieses Prozesses zu ermöglichen.

Bei den Metaevaluationen ist der Prorektorat für Qualität beteiligt. Wir schlagen vor, auch das Prorektorat für Lehre zu beteiligen.

Hauptansprechpartnerin im Verfahren für die SBQE ist die ZUV als ausführende Instanz, im SAL darf aufgrund der Geheimhaltung nicht über die Verfahren und damit verbundenen Themen gesprochen werden. Wir bedauern, dass das Rektorat somit nur in den Metaevaluationssitzungen für

die inhaltliche Debatte zur Verfügung steht und im SAL keine Diskussion über das Verfahren stattfindet. Hierdurch werden Parallelstrukturen zwischen der Verwaltung und akademischen Kollegialorganen geschaffen.

#### **4. Abschließende Bemerkungen**

1. Das Verfahren wird häufig dadurch erschwert, dass einschlägige Beschlüsse der Universität Heidelberg trotz mehrmaligen Nachfragens nicht (z.B. online) zur Verfügung gestellt werden; auch die Modulhandbücher einzelner Fächer oder Modulübersichten sind teilweise nur schwer zu erhalten, da sie nicht zentral, sondern von den einzelnen Fächern autonom online gestellt werden.

2. Es gibt keine Erfassung von Arbeitsverträgen (z.B. auch von studentischen Beschäftigten), um einen Überblick zu erhalten, wie viel Geld bzw. wie viele Arbeitsstunden für welche Tätigkeiten in der Lehre oder Verwaltung eingesetzt werden bzw. in welchem Bereich die Mitarbeiter tätig werden.

3. Allgemein ist der Umgang mit der Akkreditierung an der Uni als kritisch zu sehen. Sobald der Akkreditierungsvorgang durchlaufen ist, gilt ein Studiengang als akkreditiert - dies mindert unter Umständen die Bereitschaft eines Faches, notwendige neue Veränderungen in die Wege zu leiten. Auch die Vorgehensweise, alte Studiengänge auslaufen zu lassen und durch ähnlich klingende, aber formal neue, zu ersetzen, um Reakkreditierung zu vermeiden, halten wir für schwierig.

4. Die Instrumente weisen eklatante Lücken im Bereich des Mittelbaus auf: weder wird dieser in den Fragebögen erfasst, noch füllt er Fragebögen aus, noch spielt er im LKT oder in der Vorstellung des Faches eine herausragende Rolle, obwohl er in vielen Fächern die Hauptlast der Lehre trägt, insbesondere in der sensiblen Phase des Studienbeginns.

5. Viele Fächer berichten über eine „Evaluationsmüdigkeit“ der Studierenden angesichts der zahlreichen auszufüllenden Bögen. Darunter leidet zwangsläufig auch die Aussagekraft der Studiengangsbefragungen, sowohl dadurch, dass die Quantität der ausgefüllten Fragebögen abnimmt, als auch, dass die Qualität der ausgefüllten sinkt. Um dies zu vermeiden, sollte ein durchdachter Zyklus konzipiert werden, der gleiche Studierendengruppen nur in klar begrenzten Intervallen erfasst.

6. Die fehlende Transparenz des Verfahrens führt dazu, dass die ZUV, anstatt das Verfahren zu unterstützen und die nötigen Instrumente und Mittel bereitzustellen, aufgrund überlegenen Wissens zur „Herrin des Verfahrens“ wird. Insbesondere im Hinblick auf notwendige Unterlagen (siehe bereits 1), aber auch auf den zeitlichen Ablauf der Befragungen und der Klausurtermine, sowie den Umgang mit Befragungen, die nicht für ein Ampelverfahren benutzt werden, wird eine bessere Rücksprache mit den SBQE und den zuständigen Gremien angeregt.

7. Es gibt keine Verständigung darüber, welche Merkmale überhaupt im QMS erfasst werden sollen. Die Fragebögen geben zwar Kriterien vor, aber es gibt keine (gerne auch als vorläufig verstandene) Formulierung von Qualifikationszielen wie eine Grobdefinition von Modularisierung (z.B. in Anlehnung an die ländergemeinsamen Strukturvorgaben – es gibt Module über 5 Semester, Module mit einem Punkt usw.) Hier sehen wir großen Handlungsbedarf. Inzwischen hat die Universität jedoch Qualitätsziele im Senat beschlossen. Dies begrüßen wir.

8. Relativ klar ist im Verfahren nur, dass die SBQE keine Informationen weitergeben dürfen. Es muss jedoch darüber gesprochen werden, wie Ergebnisse des einen Faches bei anderen Fächern berücksichtigt werden können und sollen. Beispielsweise wurde mehrfach erkannt, dass die Prüfungsordnungen nicht kompetenzorientiert oder modularisiert sind. Im SAL werden jedoch



weiterhin Prüfungsordnungen verabschiedet, die dies auch nicht sind. Weisen die Studierenden daraufhin, werden sie in der Regel überstimmt, da dies Angelegenheit des Faches sei und der SAL das nicht beurteilen könne. Weisen sie darauf hin, dass dies in einem späteren QM-Verfahren angemerkt würde, wird auf die Geheimhaltung der Verfahren verwiesen. D.h. man wartet das Verfahren ab, um derlei „Mängel“ erfolgreich aufzuzeigen, anstatt sie im Vorfeld zu verhindern.